

Liebe Nachbarn,

ein heißes Wochenende geht vorüber. Aufgrund meiner Herzkrankheit musste ich in der Wohnung bleiben.

Wir sind lärmgeplagt. Überflüssiger Lärm ist aber nicht hinzunehmen. Ich habe deshalb mein Tivo-Internet-Angebot um den folgenden Text erweitert und sende diese Mail an Sie und die Gaststätte.

Viele Grüße

Josef Maria Wagner

- **Freitag, 31. Juli:** Kindergeschrei wird aus rechtlicher Sicht nicht als Lärm angesehen. Die mehr als dreistündige Störung der Anwohner ist aber mehr als eine Belästigung, zeugt von großer Kinderfeindlichkeit und gefährdet die Gesundheit der Nachbarn. Das weibliche Schreikind, die verantwortungslosen Eltern und die Gaststättenverantwortliche, Jelena Hofmann, missachten menschliche Bedürfnisse, überschreiten Grenzen mit extremer Rücksichtslosigkeit und verstoßen gegen die einvernehmliche, öffentliche Ordnung. Um 21:30 Uhr wird der Ruf eines Anwohners nach Ruhe ignoriert.  
Wer Kinder nicht führt, handelt kinderfeindlich.
- **Sonntag, 2. August:** Bei geschlossenen Fenstern ist der Bass vom Tivo nur leicht wahrzunehmen. Mit Fensterklappung stört er erheblich. Die Fensteröffnung und Balkonnutzung sind nicht möglich. Das ist eine Form der Freiheitsberaubung für persönliche wirtschaftliche Interessen. Jeder Schanigarten würde seine Anwohner nicht in diesem Maße stören. Der Lärm vom Tivo ist aus menschlicher und gesetzlicher Sicht nicht zu akzeptieren.